

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PHILON Service Robotics AG

Warenverkauf

Stand 12. Juli 2021

Version: 1.1

Anschrift und inhaltliche Verantwortung:

PHILON Service Robotics AG
Mercedesstrasse 15
70372 Stuttgart
Deutschland
E-Mail: levelup@psr.ag
Telefon: +49 7023 94641 0

Vertreten durch:

Vertreten durch die Vorstände
Karl-Heinz Bäuerle, Martin Haubensack

Registereintragung

Handelsregister: HRB 779214
Registergericht Stuttgart

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE342699042

Vorbemerkungen

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) sind gültig ab dem Juli 2021 und regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der PHILON Service Robotics AG (nachfolgend PSR AG genannt) und seinen Kunden und Partnern.

1. Anwendungsbereich

1. Die vorliegenden AGB sind Vertragsbestandteil zwischen der PSR AG und seinen Kunden und Partnern und haben Vorrang vor allen anderen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht von der PSR AG anerkannt, es sei denn, die PSR AG hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Bei der Bestellung gibt der Kunde an, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erklärt sich ausdrücklich und vorbehaltlos mit diesen einverstanden.
3. Die PSR AG erkennt abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
4. Vorliegende Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern oder gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

2. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit dem Auftraggebern, auch wenn bei späteren Geschäften nicht gesondert auf diese AGB Bezug genommen wird.
2. Bestellungen werden von der PSR AG immer nach den zum Zeitpunkt der Bestellung/Vertragsschluss jeweils gültigen AGB ausgeführt.
3. Die AGB in ihrer aktuellen Fassung können auf der Internetseite www.psr.ag unter AGB eingesehen und heruntergeladen werden.
4. Die PSR AG behält sich ausdrücklich Änderungen und Ergänzungen vor. Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

3. Angebot

1. Die Angebote der PSR AG sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die Bestellung des Auftraggebers und die Auftragsbestätigung durch die PSR AG zustande. Weicht diese von der Bestellung ab, gilt dies als neues freibleibendes Angebot der PSR AG.
2. Mit der Auftragsbestätigung übersendet die PSR AG den Vertragstext sowie diese Allgemeine Geschäftsbedingungen.

4. Auftragsänderung

1. Falls der Käufer nach dem Zustandekommen des Vertrages eine Änderung oder Stornierung seines Kaufauftrags wünscht, steht es der PSR AG frei, diese Änderung oder Stornierung anzunehmen.
2. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, der PSR AG die Aufwendungen zu ersetzen, die dort aufgrund des Vertrauens auf den Kaufvertrag für die Erfüllung des Vertrages bereits angefallen sind. Diese betrifft insbesondere die Aufwendungen für die Beschaffung oder Herstellung von nicht standardmäßigen Komponenten oder Zubehör etc. Die PSR AG wird sich bemühen, derartige Aufwendungen nach Vorliegen des Änderungsantrags so gering wie möglich zu halten.
3. Der Käufer muss der PSR AG alle Aufwendungen ersetzen, die der PSR AG im Zusammenhang mit seitens des Käufers verursachten Verzügen entstehen.

5. Preise

1. Die Preise sind Nettopreise sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe wird zuzüglich in Rechnung gestellt.
2. Sofern nicht etwas anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist, verstehen sich die Preise immer „ab Werk“ ausschließlich Transport, Versicherung, Verpackung, Zoll und andere öffentliche Abgaben.
3. Lieferungen und Leistungen erfolgen grundsätzlich auf der Basis der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise.
4. Die PSR AG behält sich Änderungen der Preise vor. Sollte die PSR AG in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Lieferung Preisänderungen vornehmen, so ist die PSR AG berechtigt, die am Liefertag gültigen Preise oder Zahlungsbedingungen anzuwenden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Auftraggeber aber berechtigt, innerhalb von vierzehn Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.
5. Eine Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes führt nicht zu einem Kündigungsrecht des Auftraggebers.

6. Lieferung

1. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung „frachtfrei versichert“ (CIP), Incoterms 2010. Das Eigentum an den Waren und das Verlustrisiko gehen mit der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über. Die Wahl des Spediteurs wird von der PSR AG getroffen.
2. Die PSR AG ist zu Teillieferungen berechtigt, falls ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist und dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Zusätzliche Versandkosten trägt in diesem Fall die PSR AG.
3. Wenn der Käufer die Inbesitznahme der Waren verweigert oder unterlässt, muss er dennoch seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen. In einem solchen Fall werden die Waren auf Gefahr und Kosten des Käufers eingelagert.

7. Zahlungsbedingungen

1. Die Pflicht des Käufers besteht in der pünktlichen Zahlung des in Rechnung gestellten Betrags ohne Abzug oder Aufrechnung.
2. Wird die Zahlung nicht pünktlich geleistet, so hat der Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag zu zahlen. Alle mit der Geltendmachung der Forderung zusammenhängenden Kosten wie Inkassogebühren, angemessene Anwaltskosten etc. sind vom Käufer zu tragen.
3. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist befindet sich der Käufer in Verzug, ohne dass es einer besonderen Verzugsetzung durch die PSR AG bedarf und sämtliche vertraglichen Forderungen und Verbindlichkeiten von der PSR AG werden unverzüglich fällig.
4. Sofern der Auftraggeber mit der Bezahlung einer (Teil)Rechnung in Verzug gerät, ist die PSR AG auch berechtigt, weitere Leistungen bis zur Bezahlung der Vergütung oder Stellung der Sicherheit auszusetzen. Die PSR AG ist in diesem Fall auch berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Frist fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche der PSR AG bleiben davon unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PSR AG.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Verzug, ist die PSR AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ihre Leistung zurückzunehmen.
3. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die zur Aufhebung bzw. Abwendung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung der von der PSR AG gelieferten Waren aufgewendet werden müssen.

9. Versand

1. Ein festes Lieferdatum gilt nur dann als vereinbart, wenn dies ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde.
2. Die PSR AG haftet nicht für Schäden oder Strafen, die auf einen Lieferverzug des Spediteurs zurückzuführen sind. Der Spediteur gilt nicht als Bevollmächtigter der PSR AG.
3. Der Käufer muss eine Lieferung innerhalb von zehn Tagen nach deren Eingang überprüfen und alle Forderungen in Bezug auf Fehlmengen oder inkorrekte Gebühren vorbringen, spätestens aber mit der Unterzeichnung des Übergabe- und Einweisungsprotokolls.

10. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2. Alle Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
3. Soweit die PSR AG Teile des Leistungsgegenstandes als Produkte von Vorlieferanten gekennzeichnet hat, ist die Gewährleistung gegenüber der PSR AG ausgeschlossen, sofern sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Die PSR AG tritt in diesem Fall ihre Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf die gekennzeichneten Produkte gegenüber dem Vorlieferanten an den Auftraggeber ab, der die Abtretung annimmt.
4. Von der Garantie- und Gewährleistung ausgenommen sind Verbrauchs- und Verschleißteile.

11. Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung der PSR AG ist auf tatsächliche und unmittelbare Schäden beschränkt.
2. Die PSR AG haftet darüber hinaus für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit hervorgerufen durch Verschulden ihrer Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, Betrug oder arglistige Täuschung, oder jegliche andere Gründe, bei denen ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung von der PSR AG gesetzlich unzulässig wäre.
3. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der PSR AG auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt.
4. Darüber hinaus ist die Haftung der PSR AG gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Insbesondere haftet die PSR AG nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Eine Haftung der PSR AG wird auch dann ausgeschlossen, soweit das anwendbare Recht solche Schäden im Einzelfall als direkte und / oder unmittelbare Schäden qualifiziert.
5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Subunternehmer der PSR AG.
6. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
7. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 12 Monaten.
8. Die Gesamthaftung der PSR AG, die aus der Lieferung oder der Nutzung von Waren erwächst, gleich, ob unter einem Vertrag, aus einer unerlaubten Handlung oder auf andere Weise, ist insgesamt begrenzt auf die Kosten der vertragsgegenständlichen Waren, bezüglich derer ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird.

12. Höhere Gewalt

1. Ist eine Lieferung/Leistung aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen, Pandemien oder sonstigen von der PSR AG nicht zu vertretenden Ereignissen) nicht möglich, ist die PSR AG zur Lieferung/Leistung nicht verpflichtet,
 - solange das Leistungshindernis andauert zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit
 - die PSR AG den Kunden rechtzeitig schriftlich über die Leistungsstörung informiert hat.

Einen Anspruch auf Verzugsschaden gegenüber der PSR AG hat der Auftraggeber in diesen Fällen nicht.

2. Während Ereignissen höherer Gewalt sind alle Pflichten der in Verzug befindlichen Vertragspartei ausgesetzt. Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei ihre Pflichten aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht erfüllen kann, länger als neunzig Kalendertage andauern, steht jeder Vertragspartei ein schriftlich wahrzunehmendes Kündigungsrecht zu, ohne dass daraus eine Pflicht zur Leistung einer Entschädigung entsteht.

13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Hauptsitz der PSR AG.
2. Für die Rechtsbeziehung zwischen der PSR AG und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Die PSR AG ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
4. Die Vertragssprache ist deutsch.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder später werden, werden die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was diese Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.